



Konferenz der Geschäftsführer
von Anlagestiftungen
Conférence des Administrateurs
de Fondations de Placement

Zusammenfassung des Meetings OAK/KGAST vom 6. November 2014

Teilnehmer KGAST:

- Tom Keller
- Ruedi Deubelbeiss
- Daniel Schürmann
- Kurt Brändle

Teilnehmer OAK:

- Vera Kupper
- Manfred Hüsler
- Roman Saidel
- André Tapernoux
- Adrian Wittwer

Sitzungsdauer: 13:30 - ca. 15:30 Uhr

Traktanden:

1. Anliegen der KGAST zur Revision der ASV

Nach der Begrüssung und dem gegenseitigen Vorstellen der Teilnehmer fasst KB kurz die Revisionsanliegen (gemäss Entwurf NKF) zusammen. Erwähnt werden dabei die Art. 24, 25, 26, 27, 29, 29a, und 30/3. Wir informieren das BSV über unsere Zeitplanung: Der Revisionsentwurf soll bis zum Ende des ersten Quartals 2015 vorliegen.

Die OAK zeigt sich wenig überrascht von unseren Forderungen. Sie betont erneut den Umstand, dass für das BSV zurzeit die Altersvorsorge 2020 absolute Priorität bekommt. Herr Hüsler bittet um Verständnis für seine Zurückhaltung bei den Informationen über den Inhalt der Revisionsanliegen der OAK. Verhandlungen zwischen Ämtern unterliegen der Geheimhaltung.

2. Erste Erfahrungen mit OAK-Weisung zu Art. 26.3.

Wir informieren über die Schwierigkeiten, die die ASSt bei der Anwendung der Weisung haben. Die Umstellung der betroffenen Anlagegruppen ist im Gang. In einigen Fällen konnten die Probleme mit einer Benchmarkänderung gelöst werden. Eine Anlagegruppe der CSA musste liquidiert werden. Die Liquidation einer weiteren wird erwogen. Bei Swisscanto ist die Umsetzung noch im Gang.

3. Auslegung des neugefassten Art. 53, Abs. 3, BVV2

Bei der Auslegung des neugefassten Artikels 53, Abs.3, BVV2 stellen sich diverse Fragen. Die UBS ASt hat diese Fragen in einem Brief an die OAK aufgelistet. Die OAK bestätigt den Klärungsbedarf. Sie hat die offenen Fragen an das BSV weitergeleitet. In der Woche vom 10.-16. November findet ein Treffen Hüsler/Brechbühl statt, bei dem die Fragen erörtert werden sollen. Die OAK bittet die KGAST allfällige weitere Fragen zu sammeln und an sie weiterzuleiten. Dabei sei es unerheblich, wenn die Fragen erst nach dem Gespräch Hüsler/Brechbühl einträfen.

Wir halten fest, dass die Übergangsfrist für Anpassung (31.12.2014) extrem kurz gehalten wurde und fragen, ob es möglich wäre, diese Frist zu erstrecken. Antwort der OAK: Fristen in Verordnungen sind praktisch nicht mehr veränderbar.

Nachtrag aus der KGAST-Vorstandssitzung vom 7.11.2014: Auf Antrag von RD beschliesst der Vorstand, dass die betroffenen ASt selbst die sie betreffenden Fragen formulieren und an die OAK richten sollen. Die Mitglieder sollen an der kommenden Mitgliederversammlung darüber informiert werden.

4. Varia

Wir fragen die OAK in welchem Zeitablauf die neue Gebührenordnung der OAK zur Anwendung gelangen wird. Herr Hüsler informiert darüber, dass für 2014 noch die alte Gebührenordnung gilt. Ab 2015 wird es nur noch einen Gebührenlauf im September geben. Der Überschuss für 2014 wird dann zur Gebührenreduktion verwendet. Die Gebühren für die 4 grössten Anlagestiftungen (Swisscanto, CSA, Zürich und UBS) seien bei CHF 125'000 gedeckelt. Sie werden deshalb von der Reduktion nicht profitieren können. Ebenfalls ohne Reduktion bleiben die Fixgebühr pro Anlagegruppe (CHF 1'000) und Gebühren für Sonderaufwand der OAK. 2015 kann es infolge der Umstellung einmalig vorkommen, dass die Berechnungsbasis von 2014 nochmals zur Anwendung kommen wird.

Die OAK stellt fest, dass bei der Umsetzung der TER-Weisung bei Immobilien-Anlagegruppen bezüglich TER NAV resp. TER GAV seitens der ASt Fehler gemacht wurden.

Um die Komplexität etwas zu reduzieren soll den börsenkotierten Immobilienfonds erlaubt werden, anstelle des TER NAV das auf den Börsenkurs bezogene TER zu publizieren.

Ein nächstes Treffen OAK/KGAST soll im Mai/Juni 2015 stattfinden. Herr Saidel wird uns Terminvorschläge unterbreiten.

11.11.2014/Kurt Brändle